

Festnahme / Verhaftung

Ob Festnahme oder Verhaftung – beides stellt einen gravierenden Grundrechtseingriff dar, mit weitreichenden – oftmals existenziellen Folgen: Wie erkläre ich dem Arbeitgeber, dass ich Montag früh nicht zur Arbeit kommen kann? Wer kümmert sich jetzt um die Familie und alles andere? Wen sollte ich informieren und vor allem, was sollte ich demjenigen erzählen?...Diese und andere Fragen plagen jeden, der plötzlich –aus welchen Gründen auch immer- im Gefängnis landet. Niemand, aber auch wirklich niemand rechnet damit, geschweige denn plant das. Bei jedem kommt es unverhofft und zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt.

Jetzt heißt es: Fingerspitzengefühl an den Tag legen.

Das **Wichtigste**: Wählen Sie unverzüglich unseren kanzleiinternen **Strafverteidigernotruf**. Einer unserer Strafverteidiger wird sich unverzüglich um Sie kümmern.

>>> Notrufnummer +49 (0) 151 40 80 77 68 <<<<

Die **wichtigsten Verhaltensregeln**:

1. Machen Sie **keinesfalls Angaben zum Sachverhalt** und zwar gegenüber niemandem, insbesondere auch nicht gegenüber Vertrauten am Telefon. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Ihr Telefon abgehört wird. Lediglich die Gespräche mit Ihrem Verteidiger dürfen nicht abgehört werden. Diesem können Sie Alles erzählen. Gegenüber den Behörden machen Sie **nur Angaben zu den Personalien**.
2. Behalten Sie die **Nerven**, bleiben Sie **ruhig**, und leisten Sie **keinen Widerstand**. Ihr Verteidiger ist so schnell wie möglich für Sie da.
3. Lassen Sie sich von den Beamten **nicht** in „**private Gespräche**“ verwickeln. Im Zweifel ist hier kein „kumpelhaftes“ Gespräch bezweckt, sondern das Gelangen an Informationen „hinten rum“. Auch diese können gegen Sie verwendet werden.
4. **Unterschreiben Sie nichts!**
5. **Widersprechen Sie erkennungsdienstlichen Maßnahmen** und lassen Sie den Widerspruch **protokollieren!**